

An die
Gemeinde Ganderkesee
Frau Bürgermeisterin Gerken
Mühlenstr. 2
27777 Ganderkesee

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Gemeinderat Ganderkesee**

Dr. Volker Schulz-Berendt

Habbrügger Weg 1
27777 Ganderkesee

www.Gruene-Ganderkesee.de
mail: info@gruene-ganderkesee.de

15. Juni 2020

Vorbemerkung

Unter dem Motto „kleine Füße – sicherer Schulweg“ wirbt das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung dafür, dass Kinder den Schulweg möglichst zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurücklegen. Voraussetzung dafür sind Schulwege, die größtmögliche Sicherheit bieten. An mehreren Stellen des Gemeindegebietes bemängeln Eltern, dass diese Voraussetzungen für die Schulwege ihrer Kinder nicht gegeben sind. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich vor-Ort über die jeweilige Situation informiert und werden dem Gemeinderat zeitnah mehrere Anträge zur Erhöhung der Sicherheit auf Schulwegen zur Beratung und Entscheidung vorlegen.

Antrag

Bedarfsampel an der Schierbroker Straße

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Gemeinde Ganderkesee stellt folgenden Antrag:

An der Schierbroker Straße wird auf Höhe der Einmündung der Straße Am Randgraben eine Bedarfsampel eingerichtet

Begründung

In dem Baugebiet „Am Randgraben“ wohnen vorwiegend junge Familien, deren Kinder die an der Straße „Schulweg“ gelegene Grundschule Heide besuchen. Als Schulweg kommen für diese Kinder grundsätzlich drei Alternativen in Frage:

- über die Straßen „Am Remel“ und „Heuweg“ zum „Schulweg“ (Querung).
Die Straßen „Am Remel“ und „Heuweg“ sind sehr schmal und bieten keinen Schutz für Radfahrer und Fußgänger. Es gibt keine ausreichende Beleuchtung und mit Schwerlastverkehr durch die angrenzende Landwirtschaft und einen Gartenbaubetrieb ist zu rechnen. Der „Schulweg“ muss ohne Sicherung überquert werden. Im Schulwegeplan der Grundschule Heide wird dieser Schulweg nicht befürwortet.
- über den Fußweg an der „Schierbroker Straße“ (Nordseite) zum „Schulweg“ (Querung).
Der Fußweg an der Nordseite der „Schierbroker Straße“ ist auf dem Stück zwischen der Einmündung der Straße „Am Remel“ und dem „Schulweg“ sehr schmal und entspricht nicht den aktuellen Richtlinien. Die erforderliche Querung des „Schulwegs“ direkt an der Einmündung zur „Schierbroker Straße“ ist gefährlich. Die „Schierbroker Straße“ ist nur auf der Südseite beleuchtet.
- über den Fuß- und Radweg an der „Schierbroker Straße“ (Südseite) bis zur Bedarfsampel am „Schulweg“ und weiter auf dem „Schulweg“.
Die Benutzung des Fuß- und Radweges an der „Schierbroker Straße“ (Südseite) erfordert die Querung der „Schierbroker Straße“ in der Nähe der Einmündung der Straße „Am Randgraben“.

Die Straße „Auf dem hohen Born“ muss an der Einmündung zur „Schierbroker Straße“ überquert werden. Zur erneuten Querung der „Schierbroker Straße“ kann die Bedarfsampel an der Einmündung zur Straße „Schulweg“ genutzt werden. Eine Querung des „Schulwegs“ ist nicht erforderlich.

Obwohl die Querung der „Schierbroker Straße“ nicht ungefährlich ist, bevorzugen Eltern und Kinder die dritte Variante, weil diese trotz dieser Gefährdungsstelle gegenüber den beiden Alternativen den sichersten Schulweg darstellt. Da bauliche Veränderungen, wie z.B. die Verbreiterung des Fußweges auf eine richtlinienkonforme Breite an der Nordseite der „Schierbroker Straße“, offenbar nicht realisiert werden kann, stellt die Einrichtung einer Bedarfsampel an der „Schierbroker Straße“ auf Höhe der Einmündung der Straße „Am Randgraben“ die am besten geeignete Maßnahme zur Erhöhung der Sicherheit dieses Schulweges dar. Außerdem kommt eine gefahrlose Querung der „Schierbroker Straße“ an dieser Stelle auch anderen Personengruppen (ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, ...) zugute. Bei der Einrichtung von Lichtsignalanlagen ist dabei nicht allein die Gesamtzahl der Querungen entscheidend, sondern es muss auch *„unabhängig von der Anzahl schutzbedürftiger Personen oder von der Unfallsituation eine Lichtsignalanlage eingerichtet werden, wenn in zumutbarer Entfernung keine gesicherte Querung möglich ... und anders kein Schutz erreichbar ist.“* (Richtlinien für Lichtsignalanlagen, 2015).

Die Sicherheit unserer Kinder muss Grund genug sein, an dieser Stelle eine Bedarfsampel einzurichten!

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Dr. Volker Schulz-Berendt)